



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



.....
Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Planungsbüro
Sven Methner
Zingelstraße 50
25704 Meldorf

Frau Amtsvorsteherin des
Amtes Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Ihre Zeichen:

4.60.9.04-Schwabstedt

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 26.10.2020
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

12.Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Schwabstedt

-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB-

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Den vorgesehenen naturschutzfachlichen Untersuchungen kann gefolgt werden. Darüber hinaus bedarf es einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Das Vorhaben ist in einem charakteristischen Landschaftsraum gemäß Entwurf Regionalplan Wind geplant. Aufgrund der Offenheit der Landschaft und der Weitläufigkeit der Sichtbeziehungen ist es notwendig, das Plangebiet umfangreich nach Osten und Süden einzugrünen. Hierbei ist eine Mindestbreite von 5m anzusetzen, die mit heimischen, standortgerechten Gehölzen bepflanzt wird.

Von der **unteren Wasserbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

Laut vorliegender Planung werden alle Gräben erhalten, so dass keine grundlegenden Entwässerungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Einführungserslass entsprechender Regelungen des MELUND und MILI vom 10.10.2019 sind die Veränderungen des Wasserhaushalts im Planbereich im Zuge der Planung zu untersuchen. Hierauf aufbauend ist eine Aussage zu erarbeiten, ob eine Regenrückhaltung betrieben werden muss. Die sogenannte In-Aussicht-Stellung der Erlaubnisfähigkeit der Niederschlagswasserbeseitigung ist laut Erlass vor Satzungsbeschluss notwendig.

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Schwabstedt

Die Entsorgung bzw. Einleitung biozidhaltiger Abwässer aus Chemie-Toiletten in das Abwassernetz des WV- Treene wird kritisch gesehen. Diese muss frühzeitig mit dem WV-Treene abgestimmt werden.

Vom **FD Bauen und Planen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Bauaufsicht zum B-Plan:

Zu Punkt 1.2 (Zulässigkeit) Die zulässigen Gebäude sollten größtmäßig genauer festgelegt werden. „Untergeordnet“ ist etwas zu unbestimmt.

Brandschutz zum B-Plan:

Für die weitere Planung des Campingplatzes sind die Vorgaben der Camping- und Wochenendplatzverordnung zu beachten und umzusetzen. Brandschutztechnisch sind hier insbesondere die §§ 4 und 7 zu benennen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss als Grundsatz eine den Vorgaben der Camping- u. Wochenendplatzverordnung entsprechende Löschwasserversorgung von mindestens 400 l/ min (24 m³/h) in höchstens 200 m Entfernung zu jedem Standplatz/ Aufstellplatz für eine Dauer von zwei Stunden sichergestellt werden.

Zur Löschwasserentnahme sind an geeigneter Stelle Unterflurhydranten PN 16 nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten PN 16 nach DIN 3222 einzubauen. Alternativ ist die Löschwasserentnahme über Löschwasserbrunnen nach DIN 14220, offene Gewässer oder unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230 möglich. Anzahl, Standorte und Ausführung der Löschwasserentnahmestellen sind mit der Brandschutzdienststelle und der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Archäologischer Denkmalschutz :

In dem überplanten Gebiet befinden sich keine eingetragenen archäologischen Denkmäler. Es liegt jedoch in einem archäologischen Interessengebiet. Zuständigkeitshalber ist daher das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein zu beteiligen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche